

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

Kölner Kinder stärken – 184 Tausend junge Chancen fördern!

**Teilhabe- und Verwirklichungschancen
von Kindern, Jugendlichen
und Familien**

**Bilanzierung des
Handlungskonzepts gegen die Folgen von Kinderarmut 2009**

Dezernat der Oberbürgermeisterin
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport
Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt
Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Köln, im Oktober 2019

**Bilanzierung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept gegen die Folgen von
Kinderarmut aus 2009**

1. Handlungsfeld Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen
2. Handlungsfeld Sicherung der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen
3. Handlungsfeld Gefährdung von Kindern und Jugendlichen
4. Handlungsfeld Präventionsprogramme für Eltern
5. Handlungsfeld Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche
6. Handlungsfeld Kinder mit besonderem Förderbedarf
7. Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien
8. Handlungsfeld Stärkung des sozialen Umfelds
9. Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II -
Grundsicherung für Arbeitssuchende

Bilanzierung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut aus 2009

Der Rat der Stadt Köln hat am 30.06.2009 das „Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut“ (Session Nr. 5156/2008) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, aus den aufgeführten Zielsetzungen und Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen und Prioritäten abzuleiten. Dies ist in der Folgezeit geschehen. Das Konzept war für eine Reihe von Maßnahmen handlungsleitend.

Das alte „Handlungskonzept“ und die damals formulierten Maßnahmen wurden bilanziert. Die Ergebnisse und Erfahrungen wurden in der nun vorliegenden Gesamtstrategie aufgegriffen. Diese sind zusammenfassend in Anlage 1 dargestellt.

Die Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen schaffen!“ bildet die neue Rahmung für die zukünftigen Planungen im Kontext Kinderarmut und der Förderung von Teilhabe- und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen.

- Auch wenn das „Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut“ rund 10 Jahre alt ist, haben die beschriebenen, zum damaligen Zeitpunkt teils schon beschlossenen Maßnahmen sowie die neu formulierten Maßnahmenideen **nach wie vor hohe Relevanz**. Das Konzept hat nicht an Aktualität verloren. Bestimmte Maßnahmen waren seinerzeit zudem (und sind es noch) hochinnovativ und sind aus der Präventions- und Hilfelandschaft nicht mehr wegzudenken. Beispielhaft angeführt seien hier die Kinder-Willkommensbesuche, die Einrichtung eines Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes (GSD), das Stadtteilmütter-Programm oder die Rucksackgruppe in Kita und Schule.
- Für einige Ziele, Maßnahmen und Handlungsfelder gilt, dass sich **im Zeitverlauf sehr starke gesellschaftliche und bildungspolitische Dynamiken** entwickelten, die zu regelrechten „**Entwicklungssprüngen**“ führten. Dies betrifft zum Beispiel den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige (Ausbau der Versorgungsquote von 9% im Kindergartenjahr 2007/08 auf 44% im Kindergartenjahr 2019/20, dabei annähernde Versechsfachung der Platzzahlen, trotz Anstiegs der Kinderzahlen U3 in Köln um 25%) und den Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Anstieg der Versorgungsquote auf 80% im Schuljahr 2019/20. In beiden Bereichen ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau angesichts stark steigender Kinderzahlen, einer stetig wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Kindertagesbetreuung auch kleiner Kinder und der Ganztagschule sowie bestehender bzw. zukünftiger Rechtsansprüche weiterhin erforderlich. Gleichzeitig rücken Fragen der Qualität noch stärker in den Blickpunkt und werden sie aktuell in städtischen Qualitätsoffensiven Kitas und OGTS adressiert.
- Dieses Dokument stellt eine erste Annäherung an eine Bilanzierung und Bewertung der hinterlegten Maßnahmen dar. Neben den, im alten Handlungskonzept aufgeführten,

hervorgehobenen Maßnahmen bestand und besteht ein Angebots- und Maßnahmenportfolio, welches sich gleichermaßen vielfältig wie unüberschaubar darstellt.¹

Um eine Bewertung unter den Gesichtspunkten eines gemeinsamen Verständnisses zu gewährleisten, fehlte bisher die Grundlage. Mit der vorliegenden Gesamtstrategie ergibt sich nun der strukturelle Rahmen, anhand dessen Maßnahmen und Angebote bewertet und weiterentwickelt werden können. In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle auf die Maßnahmenempfehlung M8 („Skizze der kommunalen Präventionskette gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut in Köln weiterentwickeln“) in Kapitel 6.2. „Maßnahmenempfehlungen für die Strukturebene“ in der Anlage 1 verwiesen. Hier ist auf der Angebots- und Maßnahmenebene eine Bewertung des IST-Standes bzw. der Einzelaktivitäten vor dem Hintergrund der strategischen Ziele/ Zielkategorien vorgesehen, damit auch die Lücken im System identifiziert werden können. Gleichmaßen sollen Vernetzungs- und Synergiemöglichkeiten überprüft und bewertet werden.

¹ siehe auch Kapitel 5.1. „Skizze der kommunalen Präventionskette gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut in Köln“

10. Handlungsfeld Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen

| | | |
|-----------|---|--|
| 1 | | Versorgung unter 3-Jähriger in Kindertagesstätten |
| Ziel | Erhöhung der Quote in Köln auf 40% (inkl. Tagespflege) bis 2013 | |
| Sachstand | <p>Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln ist eine Erfolgsgeschichte: In Köln wird es im aktuellen Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt rund 47.000 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt geben. Die Gesamtzahl der U3-Plätze im Kindergartenjahr 2019/20 hat sich gegenüber 2007 mehr als versechsfacht. Sie ist von knapp 2.400 auf knapp 15.000 angestiegen. Es sind in den letzten gut 10 Jahren rund 135 ganz neue Kindertageseinrichtungen entstanden, wir werden im Verlaufe des aktuellen Kindergartenjahres voraussichtlich insgesamt 700 Kitas in Köln zählen. Daneben gab es eine Vielzahl von Erweiterungsbauten und notwendiger Ersatzbauten. Die Versorgungsquote U3 ist seit 2007 von 9% auf nunmehr rund 44% deutlich angestiegen und hat sich damit verfünffacht. Die Versorgungsquote für die 3-Jährigen und Älteren konnte gleichzeitig konstant gehalten werden und liegt bei rund 98%.</p> <p>Trotz der Entwicklungssprünge, die in Köln in Sachen Kindertagesbetreuung erreicht werden konnten, bleibt noch viel zu tun. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss unvermindert weiter gehen. Die Kinderzahlen in Köln sind in den letzten Jahren rasant gestiegen, wir zählen heute z.B. fast 7.000 Kinder unter 3 Jahren mehr als vor gut 10 Jahren. Das ist ein Anstieg von 25%. Nach den neuesten Prognosen wird sich die Bevölkerungszahl U3 zukünftig auf einem sehr hohen Niveau von rund 33.000 unter Dreijährigen stabilisieren, das Gleiche – Stabilisierung auf hohem Niveau – gilt auch für die Zahl der 3-Jährigen und Älteren. Hier werden langfristig rund 31.000 Kinder erwartet. Da viele Studien darauf hinweisen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für die Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen stetig wächst und damit auch die Elternbedarfe weiter anwachsen, ist davon ausgehen, dass auch mit dem vom Rat beschlossenen Ausbausritten U3 auf 50% und dann 52% noch kein komplett bedarfs-gerechtes Versorgungsangebot erreicht sein wird. Vielmehr werden längerfristig voraussichtlich Quoten von bis zu 60% ins Auge zu fassen sein.</p> | |
| 2 | | Sozialverträgliche Neufassung der Elternbeitragsatzung |
| Ziel | Erhöhung der Teilhabemöglichkeit an früher Bildung und eine lange Betreuungszeit | |
| Sachstand | <p>Zum 1. August 2016 hat der Rat eine Änderung der Elternbeitragsatzung beschlossen. Geändert wurde die beitragsfreie Zeit vor der Einschulung und einige Einkommensstufen in den Beitragstabellen, nämlich die Monatsbeiträge für Kinder ab 3 Jahren und die Monatsbeiträge für Kinder in Offenen Ganztagsgrundschulen.</p> | |

| | |
|---|---|
| 3 Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe | |
| Ziel | Entwicklung bedarfsorientierter Konzepte zur Zusammenführung der Programme von Jugendhilfe und Schule |
| Sachstand | <p>Im Rahmen des Projekts „Qualitätsoffensive Ganzttag“ unterstützt die Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft das Schulentwicklungsamt der Stadt Köln seit dem Schuljahr 2018/19 beim qualitätsorientierten Aufbau inklusiver ganztägiger Bildung im Primarbereich. Es soll die enge Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen – Schule und Jugendhilfe – entwickelt bzw. verstärkt werden. Darüber hinaus werden Individuelle Anforderungen, zum Beispiel der Standort – Schule und die Gebäudesituation ebenso betrachtet wie die Raumorganisation. Der steigende Bedarf erfordert die Entwicklung neuer Raumkonzepte.</p> <p>Der Anteil der Ganztagsplätze im Sek 1 liegt zum Schuljahr 2016/17 bei 70%. Eine weitere Veränderung von „Halbtagschulen“ in „gebundene Ganztagschulen“ ist nicht vorgesehen. Sofern einzelne Schulen über Schulkonferenzbeschlüsse ihren Wunsch in den gebundenen Ganztags einzusteigen dokumentieren, wird die Verwaltung dem folgen.</p> <p>Das heißt, es werden aktuell 36 Schulen, inklusive 9 Förderschulen, im oder mit Sek 1 als Halbtagschulen geführt. Von diesen 36 Schulen bieten 18 Schulen (inkl. 3 Förderschulen) ergänzende außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ an. (RdErl. d. MSW „Geld oder Stelle - Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote“ v. 31.07.2008, BASS 11-02 Nr. 24). Es handelt sich nicht um ein verbindliches Ganztagsangebot. In der Regel liegt der Fokus bei den ergänzenden Nachmittagsangeboten an Sek 1 Schulen auf den Jahrgängen 5. Und 6.</p> <p>Kommunale Mittel für ergänzende Ganztagsangebote in den Halbtagschulen der Sekundarstufe wurden letztmalig für das Schuljahr 2013/2014 gewährt. Aus dem bereits o.g. Programm „Geld oder Stelle“ stehen den Halbtagschulen im Schuljahr 2019/2020 stadtweit Landesmittel in Höhe von 701.660 € für die pädagogische Übermittagsbetreuung und ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt.</p> <p>Die Finanzierung, Ausbau und Ausgestaltung der ergänzenden Nachmittagsangebote in Sek 1 Schulen kann von Schule zu Schule, je nach Größe, deutlich variieren. Ob und in welcher Qualität an den immer noch zahlreich vorhandenen Halbtagschulen ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote zustande kommen, ist abhängig von der Frage, inwieweit die Eltern insbesondere in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf bereit und in der Lage sind, entsprechende freiwillige Beiträge zu leisten. Die von Landesseite bereitgestellten Mittel sind häufig nicht auskömmlich. Solange Qualität und Umfang dieser Angebote maßgeblich von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig ist, bleiben die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder ungleich verteilt. Um dahingehend eine Qualitätsentwicklung und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln zu können, müssten standortbezogene Bedarfe unter Berücksichtigung schulischer und</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>außerschulischer Angebote genau geprüft und kommunale Mittel im Bedarfsfall wieder hinzugesetzt werden.</p> <p>Im Bereich der Jugendhilfe und vor dem Hintergrund der fortlaufenden Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen wurde die Anzahl der Angebote in der Übermittagsbetreuung von Kindern der Sekundarstufe (Schwerpunkt 5. und 6. Klasse) in Jugendeinrichtungen seit 2012 nicht weiter ausgebaut. Aktuell werden 11 kleine Gruppen und 43 große Gruppen gefördert. Die Übermittagsbetreuung(ÜMB) von Kindern der Sekundarstufe wurde in 2018 / 2019 finanziell aufgestockt. Die Planung geht dahin, sich von „Gruppen“ zu lösen und entsprechend der Evaluation eine Verdichtung von Angeboten: „Informelle Bildungsangebote im Setting der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ einzurichten.</p> <p>In der Vergangenheit wurden konzeptionelle Überlegungen zwischen Jugendhilfe und Schule nicht weiter fortgeführt. Perspektivisch sollten erste Kooperationsansätze weiterentwickelt werden. Die Erfahrungen aus dem alltäglichen operativen Geschäft zwischen Jugendhilfe und Schule gilt es hier förderlich einzubauen.</p> |
|--|---|

2. Handlungsfeld Sicherung der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen

| | | |
|-----------|--|--|
| 4 | Köln-Pass | |
| Ziel | Verbesserung von Leistungen zur Grundversorgung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen | |
| Sachstand | <p>Eine statistische Auswertung zeigt, dass im Jahr 2017 für 42.061 Kinder aus einkommensschwachen Familien ein Köln-Pass gewährt wurde. Der größte Anteil von Köln-Pass Gewährungen entfällt auf den Berechtigtenkreis, der laufende Leistungen nach dem SGB II bezieht.</p> <p>Per Ratsbeschluss vom 19.12.2017 wurde zugestimmt den Gültigkeitszeitraum des Köln-Passes für diesen Berechtigtenkreis auf 2 Jahre zu verlängern.</p> | |
| 5 | Mittagessen für 1 Euro für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen | |
| Ziel | Verbesserung von Leistungen zur Grundversorgung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen | |
| Sachstand | <p>Neben den Kindern, deren Eltern durch die Elternbeitragssatzung von den Kita-Beiträgen befreit sind und lediglich 1,- EUR Eigenanteil entrichten müssen, können auch alle BuT-berechtigten Kinder an den Schulen und Kitas ermäßigt zu Mittag essen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 14/15 ist das Antragsverfahren für BuT-berechtigte Kinder erheblich vereinfacht worden. Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Leistungen nach AsylbLG beziehen, legen den Leistungsbescheid in der Schule oder Kita vor. Von dort wird dann ein gesammelter Antrag für alle erfassten Kinder einreicht. Dadurch wird dem größten Anteil an BuT-berechtigten Kindern ohne langwieriges Bewilligungsverfahren die Möglichkeit gegeben direkt ab Schul- / oder Kitajahresbeginn ermäßigt zu Mittag zu essen.</p> | |
| 6 | Lernmittelfreiheit für finanziell benachteiligte Kinder | |
| Ziel | Verbesserung von Leistungen zur Grundversorgung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen | |
| Sachstand | <p>Von der Zuzahlung zu einem Eigenanteil bei Lernmitteln sind Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG befreit. Eine entsprechende Bestätigung erhalten die Eltern bei der jeweiligen Dienststelle, die für die Leistungsgewährung zuständig ist.</p> | |

| | | |
|-----------|---|--|
| 7 | Schulstarterpakete | |
| Ziel | Unterstützung der Kinder zum Schuljahresbeginn | |
| Sachstand | <p>Alle Kinder, die einen Köln-Pass besitzen erhalten als Erstklässler einmalig maximal 100 EUR als Einschulungsbeihilfe. Eltern deren Kinder im einschulungsfähigen Alter sind, erhalten ein Anschreiben. In diesem Schreiben werden die Eltern darauf hingewiesen einen Antrag stellen zu können und welche Unterlagen dazu erforderlich sind. So konnte im Jahr 2017 für 1688 Kinder eine Einschulungshilfe gewährt werden.</p> <p>Die Gewährung einer Einschulungshilfe kann nur erfolgen, wenn nach der Verabschiedung des städt. Haushaltes entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p> | |

3. Handlungsfeld Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

| | | | | | | | | |
|-----------|--|-----------|------|------|-----------|----|-------|-------|
| 8 | Maßnahmen gegen Jugendkriminalität | | | | | | | |
| Ziel | Ausweitung Schulsozialarbeit um 4 Stellen | | | | | | | |
| Sachstand | <p>Stellen der Schulsozialarbeit</p> <table border="1"> <tr> <td>2010</td> <td>2019</td> <td>Differenz</td> </tr> <tr> <td>53</td> <td>199,5</td> <td>146,5</td> </tr> </table> <p>Aktuell arbeiten an Kölner Schulen insgesamt 199,5 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Seit 2010 wurden 146,5 zusätzliche kommunale Stellen der Schulsozialarbeit geschaffen.</p> <p>In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 wurde eine Ausweitung der kommunalen Schulsozialarbeit um weitere 15 Stellen beschlossen.</p> | | 2010 | 2019 | Differenz | 53 | 199,5 | 146,5 |
| 2010 | 2019 | Differenz | | | | | | |
| 53 | 199,5 | 146,5 | | | | | | |
| 9 | Aufsuchende kinder- und jugendpsychiatrische Beratung | | | | | | | |
| Ziel | Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes an zusätzlichen Standorten | | | | | | | |
| Sachstand | Die 2009 eingerichtete „Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle“ wurde in den Folgejahren um 2 Standorte in Kalk und Mülheim erweitert. | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| 10 Erweiterung des Sozialen Frühwarnsystems | |
| Ziel | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von einrichtungsbezogenen Standards in Familienzentren. • Familienfreundliches Köln- Willkommensbesuche bei Eltern mit neugeborenen Kindern. • Vermittlungs- und Unterstützungsprogramme für Eltern neugeborener Kinder |
| Sachstand | <ul style="list-style-type: none"> • Zum 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Damit verbunden ist eine Förderung der Kommunen zum Aufbau bzw. Weiterentwicklung der "Frühen Hilfen", die das bestehende KiWi (Kinder Willkommen) Programm ergänzen. Gemäß den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sind in der Stadt Köln in den neun Stadtbezirken "Netzwerke Frühe Hilfen" aufgebaut worden, an denen die örtlichen Vertreter der Jugend- und Gesundheitshilfe teilnehmen. Darüber hinaus werden in jedem Stadtbezirk Familienhebammen/FGKiKP zur niedrigschwelligen Unterstützung bedarfsgerecht eingesetzt. Über die örtlichen Netzwerke werden spezifische ergänzende Veranstaltungen und Programme entwickelt und durchgeführt. • Bezüglich der "Kinder Willkommen Besuche" wird das Landesgesamtkonzept derzeit überarbeitet. Es wird eine Auslegungshilfe für die Förderung erstellt. Das Schaubild „Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen“ wird allseits in Augenschein genommen und erläutert. Es sollen 2019 verstärkt Qualitätsstandards und Vereinbarungen festgelegt und beschrieben werden. • Willkommen-Besuche allgemein werden nicht weiter gefördert, wenn sie bislang über den Projektbereich gefördert wurden. Es besteht hierzu kein deutschlandweites Verständnis für die Besuche. • Die Förderung von KiWi scheint daher ab 2020 unsicher. Die Länder setzen sich für die Weiterfinanzierung ein und haben eine Stellungnahme verfasst. Grundsätzlich wird von der weiteren Förderung ausgegangen, die jedoch verstärkte Qualitätssicherung in den Förderbedingungen mit sich bringen wird. |
| 11 Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) | |
| Ziel | Weiterentwicklung GSD seit 2009 |
| Sachstand | Die Einrichtung des GSD in den Bezirksjugendämtern hat sich bewährt. Ins Jugendamt eingehende Meldungen werden innerhalb von 24 Stunden bearbeitet. Durch den GSD ist eine Erreichbarkeit des Jugendamtes in Krisensituationen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. |
| 12 Auf- bzw. Ausbau aufsuchender Unterstützung und Beratung durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern | |
| Ziel | Vermeidung soziogener Mutter-Kind-Interaktionsstörungen und daraus resultierender kindlicher Entwicklungsauffälligkeiten durch Stärkung der elterlichen Kompetenz von Anfang an. |

| | |
|-----------|---|
| Sachstand | Damit sich Kinder in jungen Familien bestmöglich entwickeln können, bietet das gesamtstädtische Frühe Hilfen Netzwerk ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr Beratung und Unterstützung an. Es handelt sich um einen laufenden Prozess im Rahmen der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Jugendamt , aktuell u.a. Weiterqualifizierung einer Kinderkrankenschwester zur Familien-Kinderkrankenschwester |
|-----------|---|

4. Handlungsfeld Präventionsprogramme für Eltern

| | | |
|-----------|---|--|
| 13 | Stadtteilmütter | |
| Ziel | Verstetigung des Projektes Stadtteilmütter in Mülheim Ausbau des Projektes auf die Stadtteile Finkenberg und Kalk in den Jahren 2010/11 | |
| Sachstand | Das Projekt von heißt mittlerweile "Stadtteileltern". Es ist zum 01.01.2018 erfolgreich gestartet. Es wurden in allen acht Sozialräumen Kooperationspartner als Träger vor Ort akquiriert. | |
| 14 | Rucksackprojekt | |
| Ziel | Ausweitung des Projektes ab 2010 auf weitere Kitas und Grundschulen in Stadtgebieten mit besonderer Benachteiligung. | |
| Sachstand | <p>Rucksack begann als Pilotprojekt an 2 Grundschulen in Mülheim und wurde 2007 bereits auf insgesamt 10 Grundschulen und 6 Kindertageseinrichtungen ausgeweitet In 2018 nehmen 13 Grundschulen mit 12 Gruppen und 21 Kindertageseinrichtungen am Programm teil. Dazu gehören zurzeit Gruppen in neun Kindertageseinrichtungen und zwei Grundschulen, die bis Herbst 2014 über das integrierte Handlungskonzept "Mülheim2020" finanziert wurden. Von 2014 bis Ende 2016 wurden sie durch kommunale Mittel zur befristeten Fortführung von Projekten des Integrierten Handlungskonzeptes „Mülheim 2020“ gesichert. Vom 01.01. bis 31.12.2017 konnten diese Gruppen durch Übertragung nicht verausgabter Mittel aus 2016 finanziert werden. Die für die Fortsetzung des Programms ab 01.01.2018 bis 31.12.2018 notwendigen Mittel wurden über Mittel aus der Sonderauskehrung des LVR gemäß Ratsbeschluss vom 07.11.2017 aus Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 13, bereitgestellt.</p> <p>Ab 1.1.2019 konnte die Finanzierung aller aktuellen Rucksackgruppen in Kita und Schule in die Regelförderung überführt werden. Mittlerweile hat das Land NRW mit IfKuF ein Förderprogramm für die Programme Griffbereit, Rucksack Kita und Rucksack Schule aufgelegt, mit dem neue Gruppen finanziert werden können. An einer Ausweitung des Programms wird entsprechend gearbeitet.</p> | |

5. Handlungsfeld Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche

| | | |
|-----------|---|--|
| 15 | Untersuchungen in Kindertagesstätten | |
| Ziel | Umsetzung des Ratsbeschlusses zur flächendeckenden medizinischen Untersuchung und Beratung der Kinder im 4. Lebensjahr | |
| Sachstand | <p>Die zugesetzten Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst konnten in der Zwischenzeit besetzt werden, so dass theoretisch eine flächendeckende Umsetzung der Untersuchungen möglich ist.</p> <p>Durch die in den letzten Jahren zusätzlich entstandenen Aufgaben wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestiegene Anzahl an Untersuchungen von Seiteneinsteigenden - Durchführung von stadtweiten Impfangeboten (Notunterkünfte für Geflüchtete, Impfangebote im Rahmen des Masernausbruchs 2018) - steigende Anzahl an Kindertagesstätten <p>konnte die Umsetzung nicht in allen Stadtgebieten gewährleistet werden. Zudem kam es zu einer erhöhten Stellenfluktuation sowohl im Bereich der Ärzte/Ärztinnen wie der medizinischen Fachangestellten im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, z.T. mit deutlich verzögerten Nachbesetzungen der freien Stellen. Von Seiten des Gesundheitsamtes wird eine flächendeckende Durchführung der Untersuchungen in allen Stadtteilen angestrebt.</p> <p>Vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcenausstattung sollte alternativ eine Ausweitung auf Stadtteile mit besonderen Bedarfslagen im Vordergrund stehen.</p> | |
| 16 | Schwimmen macht Schule | |
| Ziel | Optimierung des Schulschwimmens | |
| Sachstand | Hierbei handelt es um die fortlaufende Maßnahme „Sicher schwimmen“. Im Jahre 2008 startete dies zunächst als Projekt und lief unter dem Namen „Schwimmen macht Schule“. Es wird inzwischen als Programm fortgeführt. | |
| 17 | Koordinierung von Bewegungsangeboten im Kindergarten | |
| Ziel | Förderung der Kinder hinsichtlich Bewegung/Sport in Kindertageseinrichtungen (für Koordinierungsaufgaben 45.000.- Euro Stadtsportbund/Sportjugend) | |
| Sachstand | Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden der Sportjugend im Stadtsportbund Köln über das Sportamt erstmals Finanzmittel in Höhe von 45.000,- € für Koordinierungsaufgaben von Bewegungsangeboten in Kindertagesstätten (Kitas) bereitgestellt. Seit November 2008 ist eine entsprechende Stelle von der SJK besetzt, die sich damit auch in die Umsetzung des gesamtstädtischen Projektes „Sport- und Gesundheitsförderung in Tagesstätten für Kinder“ des Jugendamtes, unter Mitarbeit des Sportamtes, einbringt. Dabei werden Zertifizierungen zum Bewegungskindergarten durchgeführt, sowohl in den städtischen Kitas als auch in denen freier Träger. Die Maßnahme läuft weiterhin | |

| | | |
|-----------|--|--|
| 18 | Sport in der Offenen Ganztagschule | |
| Ziel | Koordinierung von Sportangeboten im offenen Ganzttag durch die Sportjugend Köln (25.000.- Euro jährlich) | |
| Sachstand | Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden dem SSBK/SJK über das Sportamt Finanzmittel in Höhe von 25.000,- € für Koordinierungsaufgaben (Schule – Sportverein) für Sport im Offenen Ganzttag bereitgestellt. Eine entsprechende halbe Stelle wurde von der Sportjugend im Stadtsportbund Köln besetzt, die mit der städtischen Koordinationsstelle Offener Ganzttag zusammenarbeitet. Für weitere Arbeiten (z. B. Datenerhebung), Fort- und Ausbildungen von Sportvereinsmitarbeitern, die im OGT tätig sind oder dort bewegungserzieherische Angebote machen, und die Beratung von Vereinen, die noch nicht im OGT sind, wurden einmalige Zusatzmittel bereitgestellt. | |
| 19 | Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit | |
| Ziel | Die Angebote gemeinwesenorientierter Kinder- und Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren sind durchgängig kostenlos und frei zugänglich. (Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Kunstpädagogische Projekte etc.) | |
| Sachstand | Der Sachstand ist unverändert. Mobile Jugendarbeit sowie Angebote gegen politischen und religiösen Extremismus sind im Aufbau. Angebote für Flüchtlinge werden qualifiziert. | |
| 20 | Kölner Bündnis für Gesunde Lebenswelten | |
| Ziel | Nachhaltiger Ausbau bewegungsfördernder Infrastrukturen in Vorschule/Kita, Schule und Freizeit (Jugendeinrichtungen/Vereine) durch bessere Vernetzung bestehender gesundheitlicher Maßnahmen sowie Durchführung innovativer Maßnahmen über Projektmittel des Bundes. | |
| Sachstand | Abschluss des BMG-geförderten Projektes "Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten" 02/2011. Anschlussfinanzierung über Techniker Krankenkasse 10/2010 - 05/2013. Insgesamt Qualifizierung von 35 Gesundheitsteams in Kölner Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Die beteiligten Schulen können weiterhin bei Bedarf Beratungsleistungen in Fragen der Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen. | |
| 21 | Projekte zur Sport- und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten | |
| Ziel | Ausweitung des Programms auf weitere Kindertagesstätten in den Folgejahren | |
| Sachstand | Es kooperieren im Moment 91 Kitas(200 städtische, 400 in freier Trägerschaft) im gesamten Stadtgebiet mit Kölner Vereinen. 10 dieser Kitas sind Einrichtungen freier Träger. 9 städtische Kitas nehmen am Programm KitaFit-Wasser zur Wassergewöhnung, bzw. zum Erlernen des Schwimmens teil. Die Vereine können sich in den Kitas präsentieren. Des Weiteren werden Schulturnhallen zur Bewegungsförderung genutzt. | |

| | |
|---|--|
| 22 Förderung von 23 Stellen Schulsozialarbeit | |
| Ziel | Versorgung der restlichen Hauptschulen und Förderschulen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung mit Schulsozialarbeit. Ausweitung von Schulsozialarbeit auf Grundschulen |
| Sachstand | <p>Alle Hauptschulen (kommunale Mittel, Mittel des Landes, und Mittel des Landes NRW – MAGS/ BuT-Teilhaber-) sind mit Stellen der Schulsozialarbeit versorgt. Die Kölner Förderschulen (kommunale Mittel) mit dem Schwerpunkt „Lernen“ und „Sozial emotionale Entwicklung“ sind alle mit Stellen der Schulsozialarbeit versorgt.</p> <p>Die Versorgungsquote mit Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen liegt bei 62%. Insgesamt wurden von 2010(8 Stellen) bis 2019 (96 Stelle) 88 Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen geschaffen.</p> |

6. Handlungsfeld Kinder mit besonderem Förderbedarf

| | |
|--|--|
| 23 Integrative Erziehung in Kindertagesstätten | |
| Ziel | Bedarfsgerechter Ausbau der Plätze für unter 3 jährige im Rahmen der integrativen Erziehung in Kindertagesstätten (inklusive Konzeptionierung) |
| Sachstand | <p>Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung eines Inklusionskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Neues Ziel ist, dass alle Kinder mit besonderem Förderbedarf einen Kindergartenplatz in der Nähe des Wohnortes erhalten und die entsprechenden individuellen Hilfen zur sozialen Teilhabe ermöglicht werden</p> |
| 24 Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung | |
| Ziel | Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll an seiner wohnortnahen allgemeinbildenden Schule oder an einer Förderschule des Netzwerks gefördert werden |
| Sachstand | Zum Schuljahr 2008/09 wurde von der Landesregierung NRW ein Eckpunktepapier zum Ausbau der Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verabschiedet. Die in landesweit über 50 Pilotregionen erzielten Ergebnisse des Schulversuchs sind in die 9. Schulrechtsänderung miteingeflossen, die am 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Seither ist das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung der gesetzliche Regelfall. Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Der Kommunale Inklusionsplan für Kölner Schulen (2012; 1. Fortschreibung 2015) beschreibt Maßnahmen, die aus kommunaler Sicht die Förderung von Kindern und Jugendlichen am Lernort Schule unterstützen. |

7. Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien

| | | |
|-----------|---|--|
| 25 | Verstärkte Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungen zur bedarfsgerechten und preisgünstigen Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern | |
| Ziel | Mehrgenerationenwohnen - Im Rahmen dieses Konzeptes soll zunächst mindestens ein Standort pro Stadtbezirk benannt werden, der sich jeweils für die Erstellung von generationsübergreifenden Wohnanlagen eignet. Langfristiges Ziel ist die Versorgung sämtlicher Stadtteile. | |
| Sachstand | <p>1.) Beschleunigung von Vorgängen (u.a. Verwaltungsreform, Baugenehmigungsverfahren, Wohnungsbauleitstelle), das Stadtentwicklungskonzept "Wohnen" und das Handlungskonzept "Preiswerter Wohnungsbau". Damit soll eine ausreichende Zahl an preiswerten und familiengerechten Wohnungen verfügbar gemacht werden. 2.) In verschiedenen Stadtteilen (z.B. Sürth, Bickendorf und Ostheim) konnten in den letzten Jahren Mehrgenerationen-Wohnprojekte gefördert und geschaffen werden.</p> <p>Die Umsetzung dieser Projekte und Wohnformen ist jedoch in hohem Maße davon abhängig, dass geeignete Investoren, Fördermittel und Grundstücke zur Verfügung stehen.</p> | |
| 26 | Um- und Neubauprogramm für ehemalige Obdachloseneinrichtungen | |
| Ziel | Abriss oder Umbau von 18 Häusern und Neubau/Sanierung von 315 Wohnungen bis zum Jahr 2013. Planung für den Um- und Neubau und die Sanierung von weiteren Häusern. | |
| Sachstand | Aufgrund der erheblichen Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich und der damit bekannten Unterbringungsproblematik konnte ab 2013 das Sanierungs- und Umbauprogramm nicht mehr in der gebotenen Intensität fortgeführt werden, bereits begonnene Projekte wurden zurückgestellt. Aktuell sind die Planungen zu sieben Wohnhäusern im sozial geförderten Wohnungsbau mit rund 120 Wohneinheiten wieder aufgenommen worden. | |
| 27 | Unterbringung von Flüchtlingen / Leitlinien zur Flüchtlingspolitik | |
| Ziel | Unterbringung der Familien in abgeschlossenen Wohneinheiten mit Küche und Bad und Sicherstellung der medizinischen Basisversorgung durch Überleitung in das Regelsystem. | |

| | |
|-----------|---|
| Sachstand | Von 2014 bis 2016 mussten zeitweise über 400 Personen pro Woche im Kölner Stadtgebiet untergebracht werden. Aufgrund des hohen Handlungsdrucks, wurden z.B. Notunterkünfte in Turnhallen oder Gewerbegebieten sowie ca. 1300 Unterbringungsplätze in Leichtbauhallen mit Gemeinschaftsküchen und -Sanitäranlagen bereitgestellt. Inzwischen konnten zahlreiche Wohncontaineranlagen und Systembauten, in denen die Küchen- und Sanitärbereiche teilweise in die einzelnen Wohneinheiten integriert sind, fertiggestellt werden. Weitere Unterkünfte befinden sich im Umbau, um diese Wohnsituation kurzfristig herzustellen. Zusätzlich entstanden auch zwei neue Unterkünfte für Geflüchtete in konventioneller Bauweise mit insgesamt 25 abgeschlossenen Wohneinheiten. |
|-----------|---|

8. Handlungsfeld Stärkung des sozialen Umfelds

| | | |
|-----------|---|--|
| 28 | Förderung von Gemeinwesenarbeit | |
| Ziel | Aktivierung und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. | |
| Sachstand | <p>Die Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit wurden mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 aufgestockt und werden seitdem auf 5 Quartiere verteilt. Die Beauftragung der Träger erfolgt auf der Basis des neuen Konzeptes "Aktivierung und Beteiligung im Quartier - Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf".</p> <p>Gemeinwesenarbeit: Stärkung und Ausweitung der quartiersbezogenen sozialen Arbeit- politischer VN für 2019 500.000.- Euro.</p> | |
| 29 | Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln: Erweiterung auf 11 Sozialraumgebiete und Verlängerung der Projektlaufzeit für weitere 3 Jahre | |
| Ziel | Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in besonders belasteten Sozialraumgebieten. | |
| Sachstand | <p>Ratsbeschluss 07.10.2010, 0476/2010, Beschluss des Rahmenkonzeptes "Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln Ratsbeschluss 17.12.2013, 2377/2013, unbefristete Fortführung als Programm in veränderter Form, u.a. Anbindung an die Bürgerämter.</p> <p>Politischer VN 2019: Ausweitung und Weiterentwicklung des Sozialraumkonzeptes "Lebenswerte Veedel" (nur bei Konzeptvorlage) 200.000.- Euro. Für die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung wurden 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.</p> | |

9. Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

| | | |
|-----------|--|--|
| 30 | strategisches Integrationsprogramm der ARGE Köln i.H.v. 90,0 Mio. Euro, Kommunale flankierende Leistungen i.H.v. 5,6 Mio. Euro. | |
| Ziel | Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit mit Wirkung auf betroffene Kinder. verstärkte Förderung von Alleinerziehenden mit Wirkung auf betroffene Kinder | |
| Sachstand | Im Zeitraum Dezember 2008 bis Dezember 2009 konnte die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren um 7,0% reduziert werden. Die Zahl der Ausbildungsbewerber/innen U25 konnte von 2009 auf 2010 um 10% gesteigert werden und bewegt sich seitdem auf diesem Niveau. Für das zusätzliche Beratungs- und Vermittlungsangebot für 750 Alleinerziehende wurden 500 Maßnahmenplätze zur Verfügung gestellt; davon konnten 460 besetzt werden. Auf Alleinerziehende fokussierte Angebote sind inzwischen in die Regelangebotspalette des Jobcenter übergegangen. | |
| 31 | Ausbau der Angebote für Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, und U25 | |
| Ziel | Erhöhung der Zahl der Ausbildungsbewerber U25 (Qualifizierung, Schulabschluss) mit Wirkung auf diese selbst und deren Kinder | |
| Sachstand | Im Zeitraum Dezember 2008 bis Dezember 2009 konnte die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren um 7,0% reduziert werden. Die Zahl der Ausbildungsbewerber/innen U25 konnte von 2009 auf 2010 um 10% gesteigert werden und bewegt sich seitdem auf diesem Niveau. Für das zusätzliche Beratungs- und Vermittlungsangebot für 750 Alleinerziehende wurden 500 Maßnahmenplätze zur Verfügung gestellt; davon konnten 460 besetzt werden. Auf Alleinerziehende fokussierte Angebote sind inzwischen in die Regelangebotspalette des Jobcenter übergegangen. | |